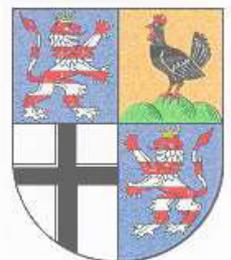


**- Entwurf -**

# Landratsamt Wartburgkreis



## **Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis**



# Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

*- Territorium des Landkreises Wartburgkreis einschließlich der  
kreisfreien Stadt Eisenach -*

Der Rettungsdienstbereichsplan wird auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16.07.2008 (GVBl. Nr. 8 S. 233), zuletzt geändert mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 29.06.2018 (GVBl. Nr. 8 vom 26.07.2018, S. 317, 320), i. V. m. dem Landesrettungsdienstplan (LRDP) für den Freistaat Thüringen vom 29.04.2009 (ThürStAnz Nr. 20/2009 S. 827), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 08.07.2019 (ThürStAnz Nr. 30/2019 S. 1160), und der Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach vom 02.12.1997 (ThürStAnz Nr. 2/1998 S. 97), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (ThürStAnz Nr. 50/2004 S. 2768), fortgeschrieben.

## 11. Fortschreibung

Stand: **Oktober 2020**

### Herausgeber:

**Landratsamt Wartburgkreis**  
 Amt für Sicherheit, Ordnung und Verkehr  
 Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz,  
 Rettungsdienst  
 Erzberger Allee 14  
 36433 Bad Salzungen  
 Telefon: 03695 / 61-5901  
 E-Mail: [ordnung@wartburgkreis.de](mailto:ordnung@wartburgkreis.de)



<b>Anlagen</b>	
<b>Anl. 1</b>	Einsatzkatalog „Bergwacht“
<b>Anl. 2</b>	Einsatzkatalog „Wasserwacht“
<b>Anl. 3</b>	Indikationskatalog für den Notarzteinsatz
<b>Anl. 4</b>	Indikationskatalog für den Einsatz eines Leitenden Notarztes (LNA)
<b>Anl. 5</b>	Einsatzkatalog zur Alarmierung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)
<b>Anl. 6</b>	<b>Personelle Besetzung der Rettungsmittel</b>
<b>Anl. 7</b>	Vereinbarungen über die bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rettungsdienst
<b>Anl. 7.1</b>	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis
<b>Anl. 7.2</b>	Änderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis
<b>Anl. 7.3</b>	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Landkreis Gotha
<b>Anl. 7.4</b>	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha auf der Bundesautobahn A4
<b>Anl. 7.5</b>	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha zur Versorgung einzelner Ortschaften im Landkreis Gotha
<b>Anl. 7.6</b>	<del>Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Versorgung einzelner Ortschaften im Wartburgkreis</del>
<b>Anl. 7.6</b>	<b>Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Versorgung einzelner Ortschaften im Landkreis Schmalkalden-Meiningen</b>
<b>Anl. 7.7</b>	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg
<b>Anl. 7.8</b>	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und dem Werra-Meißner-Kreis
<b>Anl. 8</b>	Maßnahmeplan zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Notfallereignissen

Der Rettungsdienstbereich Wartburgkreis umfasst das Gebiet des Landkreises Wartburgkreis einschließlich der kreisfreien Stadt Eisenach (die Stadt Eisenach hat die ihr auf ihrem Gebiet obliegenden Aufgaben zur Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes dem Wartburgkreis per Zweckvereinbarung übertragen).

### Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

	<u>Wartburgkreis:</u>	<u>Stadt Eisenach:</u>
Fläche:	1.267 km <sup>2</sup>	104 km <sup>2</sup>
Einwohner:	118.974 EW	42.250 EW
<b>Fläche des gesamten Rettungsdienstbereiches:</b>		<b>1.371 km<sup>2</sup></b>
<b>Einwohner des gesamten Rettungsdienstbereiches:</b>		<b>161.224 EW</b>
Einwohner je km <sup>2</sup> :	118 EW	
Zahl der Städte und Zahl der Gemeinden:	33	
(Stand: 31.12.2019)		Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

### 3. Zentrale Leitstelle

Die für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zuständige Leitstelle ist die

**Zentrale Leitstelle Wartburgkreis  
An der Feuerwache 6  
99817 Eisenach**

Die Zentrale Leitstelle hat alle Hilfeersuchen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu koordinieren. Ihr obliegt im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist die qualitative und quantitative Entscheidung über den Einsatz des jeweiligen Rettungsmittels.

Aufgabenträger und Betreiber der Zentralen Leitstelle ist der Landkreis Wartburgkreis. Die Zentrale Leitstelle wird als integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie den Katastrophenschutz betrieben.

Die Zentrale Leitstelle ist täglich 24 h besetzt und erreichbar über

- den Notruf: **112**
- den öffentlichen Telefonanschluss: **03691 / 722-0**
- den Telefaxanschluss: **03691 / 722-310**

Die Aufgaben richten sich nach

- § 14 ThürRettG i. V. m. Punkt 4 LRDP,
- § 6 Abs. 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) sowie
- der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)

in den jeweils gültigen Fassungen.

Die Zentrale Leitstelle verfügt über insgesamt 4 Arbeitsplätze, von denen mindestens 2 Arbeitsplätze ständig mit einem Rettungsassistenten und einem Oberbrandmeister besetzt sind. Die Qualifikation des Leitstellenpersonals entspricht der im Landesrettungsdienstplan unter Punkt 4.2 geforderten Ausbildung.

Ebenso erfüllt die Ausstattung (räumlich/technisch) der Zentralen Leitstelle die Vorgaben des LRDP.

## 4. Rettungswachen

### 4.1. Grundsätze für die Regelvorhaltung

Nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürRettG und Ziffer 3.1 LRDP hat der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Mitwirkung des Bereichsbeirates nachfolgende Standorte der notwendigen Rettungswachen mit den dazugehörigen Einsatzbereichen sowie die bedarfsgerechte Vorhaltung der Rettungsmittel festgelegt.

Hierbei wurden die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten im Rettungsdienstbereich (Bevölkerungsdichte, Topographie, Straßennetz- und -verhältnisse, Gefahrenschwerpunkte, Pendlerbewegungen, usw.) sowie den ergänzenden Leistungen der Luftrettung berücksichtigt. Insbesondere bildet die Einhaltung der Hilfsfrist die Grundlage für die Planung der vorzuhaltenden Rettungswachen und Rettungsmittel.

Die Standorte der einzelnen Rettungswachen des Wartburgkreises und ihre Versorgungsbereiche sind aus der nachfolgenden Karte des Rettungsdienstbereiches ersichtlich (Seite 9).

Der Aufgabenträger legt innerhalb des Rettungsdienstbereiches die Rettungswachenstandorte für den gesamten Versorgungsbereich fest. Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der medizinisch-organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit und unter Beachtung der gem. ThürRettG und LRDP vorgegebenen Hilfsfristen werden die Rettungswachenstandorte sowie die Stationierung der erforderlichen Rettungsmittel einschließlich der notwendigen personellen Besetzung wie folgt für den Rettungsdienstbereich festgelegt:

- Rettungswachenbereiche mit einer Hilfsfrist von **14 Minuten** (Alarmierungs- und Ausrückezeit von je 1 Minute und Fahrzeit von 12 Minuten):

- RW 1 - Eisenach	(56.488 Einwohner*)
- RW 2 - Thal	(14.714 Einwohner*)
- RW 5 - Bad Salzungen	(21.901 Einwohner*)
- RW 6 - Vacha	(14.670 Einwohner*)
- RW 7 - Gumpelstadt	(15.079 Einwohner*)

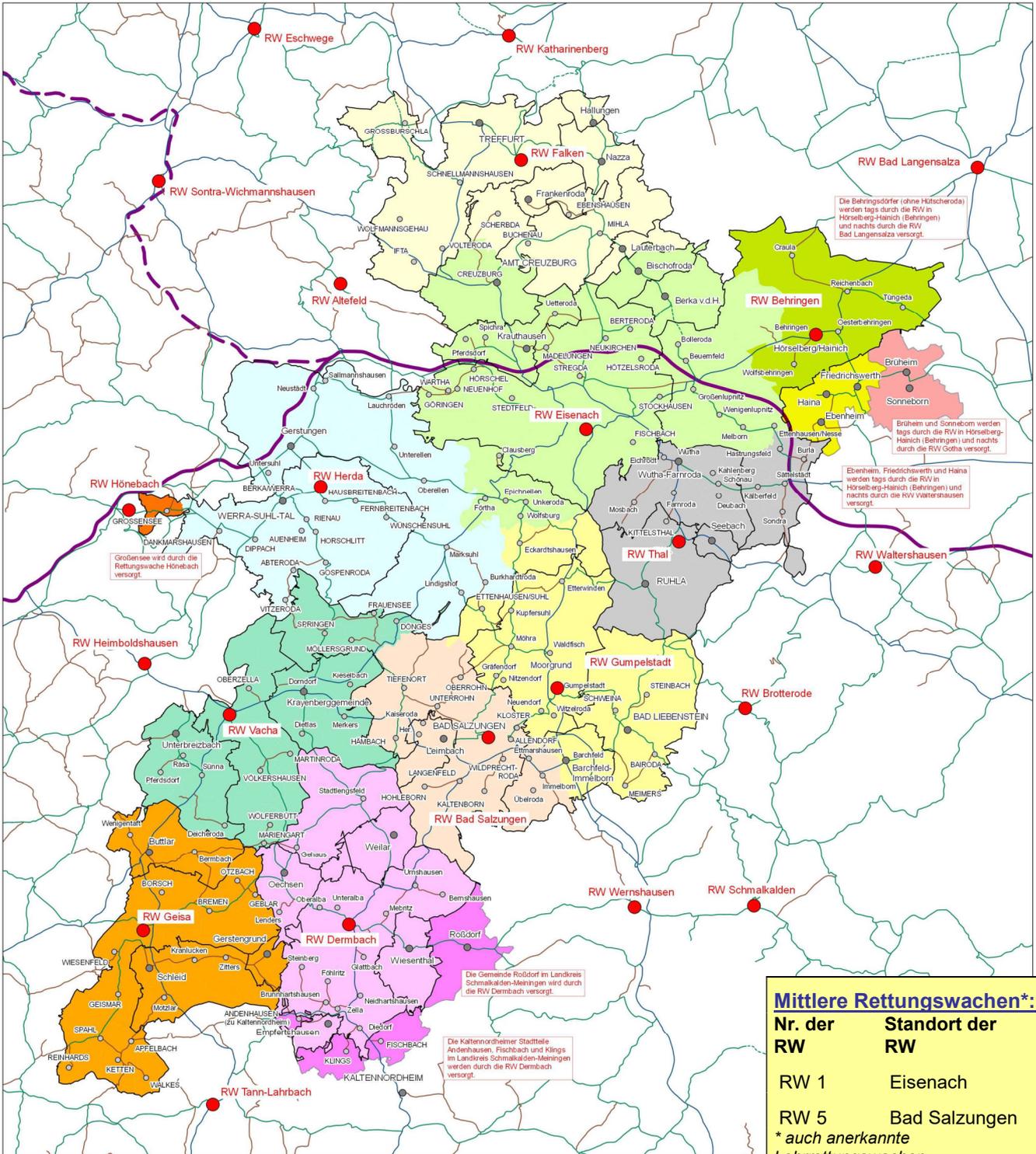
- Rettungswachenbereiche mit einer Hilfsfrist von **17 Minuten** (Alarmierungs- und Ausrückezeit von je 1 Minute und Fahrzeit von 15 Minuten):

- RW 3 - Herda	(mit 13.439 Einwohnern* auf einer Fläche von 191,58 km <sup>2</sup> )
- RW 4 - Falken	(mit 10.546 Einwohnern* auf einer Fläche von 148,51 km <sup>2</sup> )
- RW 8 - Dermbach	(mit 11.838 Einwohnern* auf einer Fläche von 170,43 km <sup>2</sup> )
- RW 9 - Geisa	(mit 7.112 Einwohnern* auf einer Fläche von 125,26 km <sup>2</sup> )

\*Stand 31.12.2019

In den vorgenannten Rettungswachenbereichen 3, 4, 8 und 9 und liegt die Zahl der zu versorgenden Personen unter 80 je km<sup>2</sup>, so dass diese Bereiche als „dünn besiedeltes Gebiet“ eingestuft wurden. Somit beträgt die Hilfsfrist hier 17 Minuten.

## 4.2. Rettungswachenstandorte und zugeordnete Versorgungsbereiche



### Rettungswachen im Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach

Rettungswachen WAK / EA

- RW 1 - Eisenach
- RW 2 - Thal
- RW 3 - Herda
- RW 4 - Falken
- RW 5 - Bad Salzungen
- RW 6 - Vacha
- RW 7 - Gumpelstadt
- RW 8 - Dermbach
- RW 9 - Geisa

kreisübergreifende Bereiche

- RW Hönebach (von HEF)
- RW 8 - Dermbach (für SM)

gemeinsame Versorgungsbereiche

- zu RW 1 - Eisenach/Hörselberg-H. (nachts Bad Langensalza)
- zu RW 1 - Eisenach/Hörselberg-H. (nachts RW Gotha)
- zu RW 1 - Eisenach/Hörselberg-H. (nachts RW Waltershausen)

● Standort Rettungswache

- Gemeinde
- Gemeindeteil
- Grenzen
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße

### Mittlere Rettungswachen\*:

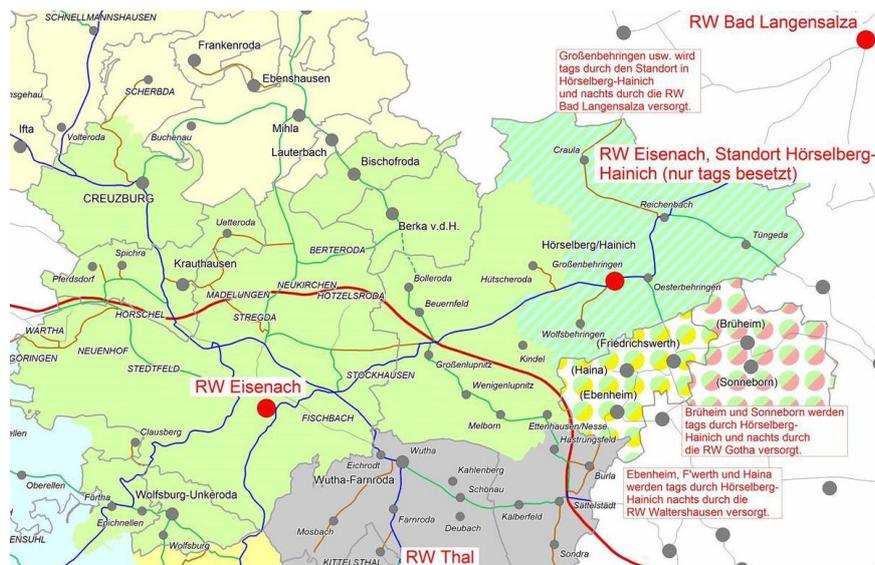
Nr. der RW	Standort der RW
RW 1	Eisenach
RW 5	Bad Salzungen

\* auch anerkannte Lehretzungswachen

### Kleine Rettungswachen:

Nr. der RW	Standort der RW
RW 2	Thal
RW 3	Herda
RW 4	Falken
RW 6	Vacha
RW 7	Gumpelstadt
RW 8	Dermbach
RW 9	Geisa

## Rettungswache 1 - Eisenach\*



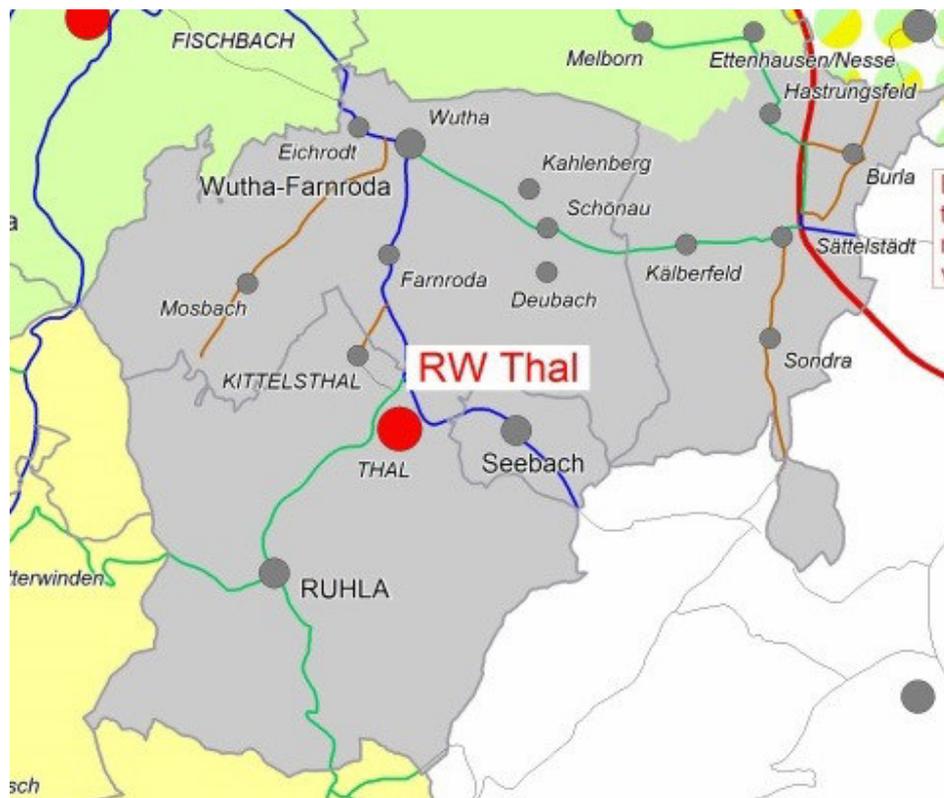
### Die Rettungswache 1 - Eisenach\* versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand <b>31.12.2019</b>
Behringen	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	1.485
Berka v.d. Hainich		735
Beuernfeld	OT von "Hörselberg-Hainich"	114
Bischofroda		640
Bolleroda	OT von "Hörselberg-Hainich"	86
Clausberg	OT von Gerstungen	79
Craula	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	324
Creuzburg	<b>ST von Amt Creuzburg</b>	1.978
Eisenach	Kernstadt mit Außenbereichen u. Stadtteilen	42.250
Ettenhausen/ Nesse	OT von "Hörselberg-Hainich"	139
Förtha	OT von Gerstungen	726
Großenlupnitz	OT von "Hörselberg-Hainich"	767
Hütscheroda	OT von "Hörselberg-Hainich"	70
Krauthausen	mit Ortsteilen	1.590
Melborn	OT von "Hörselberg-Hainich"	168
Reichenbach	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	347
Tüngeda	"	498
Wenigenlupnitz	OT von "Hörselberg-Hainich"	565
Wolfsbehringen	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	442
Wolfsburg-Unkeroda	OT von Gerstungen	694
Brüheim	Landkreis Gotha, Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW GTH (2)	444
Ebenheim	Landkreis Gotha, Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW GTH (1)	214
Friedrichswerth	"	461
Haina	"	478
Sonneborn	Landkreis Gotha, Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW GTH (2)	1.194
<b>gesamt</b>		<b>56.488</b>

und Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4

\* Rettungswache Eisenach mit RTW-Standort Hörselberg-Hainich

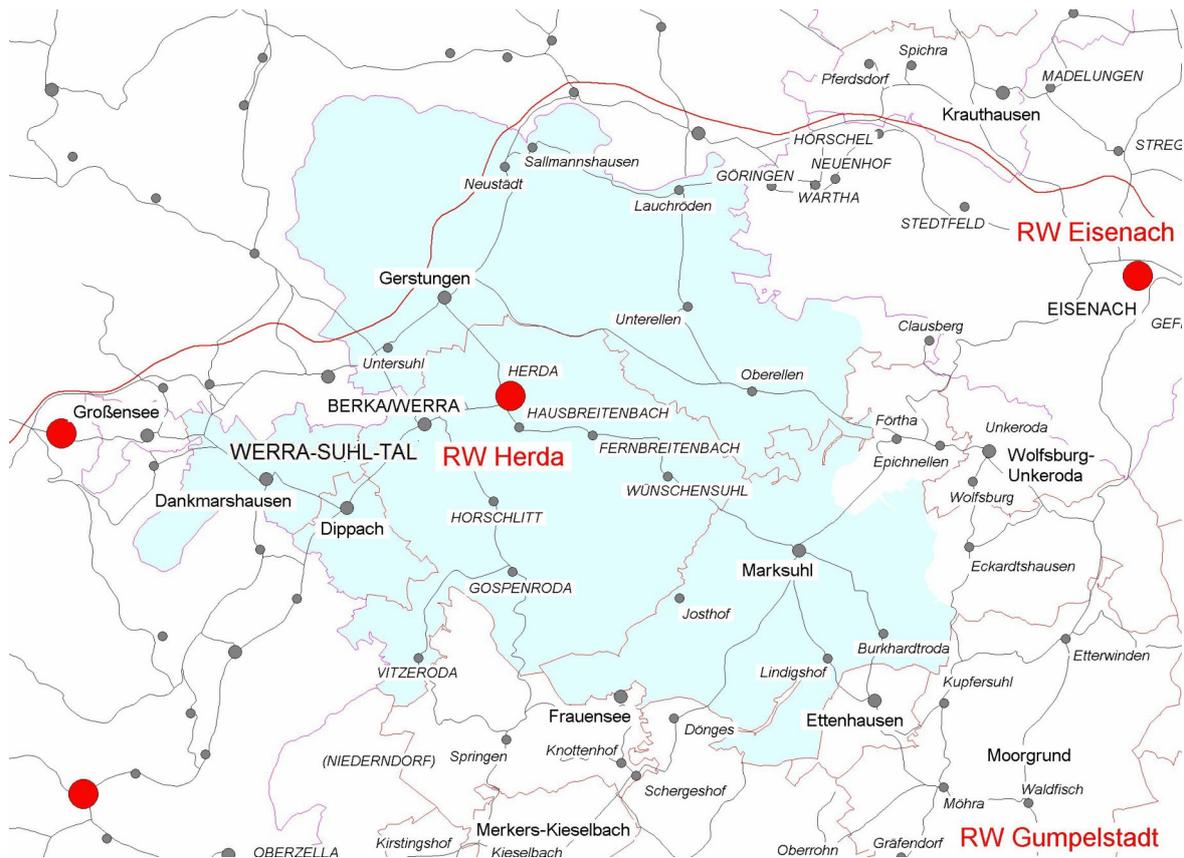
## Rettungswache 2 - Thal



### Die Rettungswache 2 - Thal versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Burla	OT von "Hörselberg-Hainich"	81
Hastrungsfeld	OT von "Hörselberg-Hainich"	103
Kälberfeld	OT von "Hörselberg-Hainich"	213
Ruhla	mit Stadtteilen	5.456
Seebach		1.797
Sättelstädt	OT von "Hörselberg-Hainich"	573
Sondra	OT von "Hörselberg-Hainich"	156
Wutha-Farnroda	mit Ortsteilen	6.335
<b>gesamt</b>		<b>14.714</b>

## Rettungswache 3 – Herda (dünnbesiedelt)



### Die Rettungswache 3 - Herda versorgt:

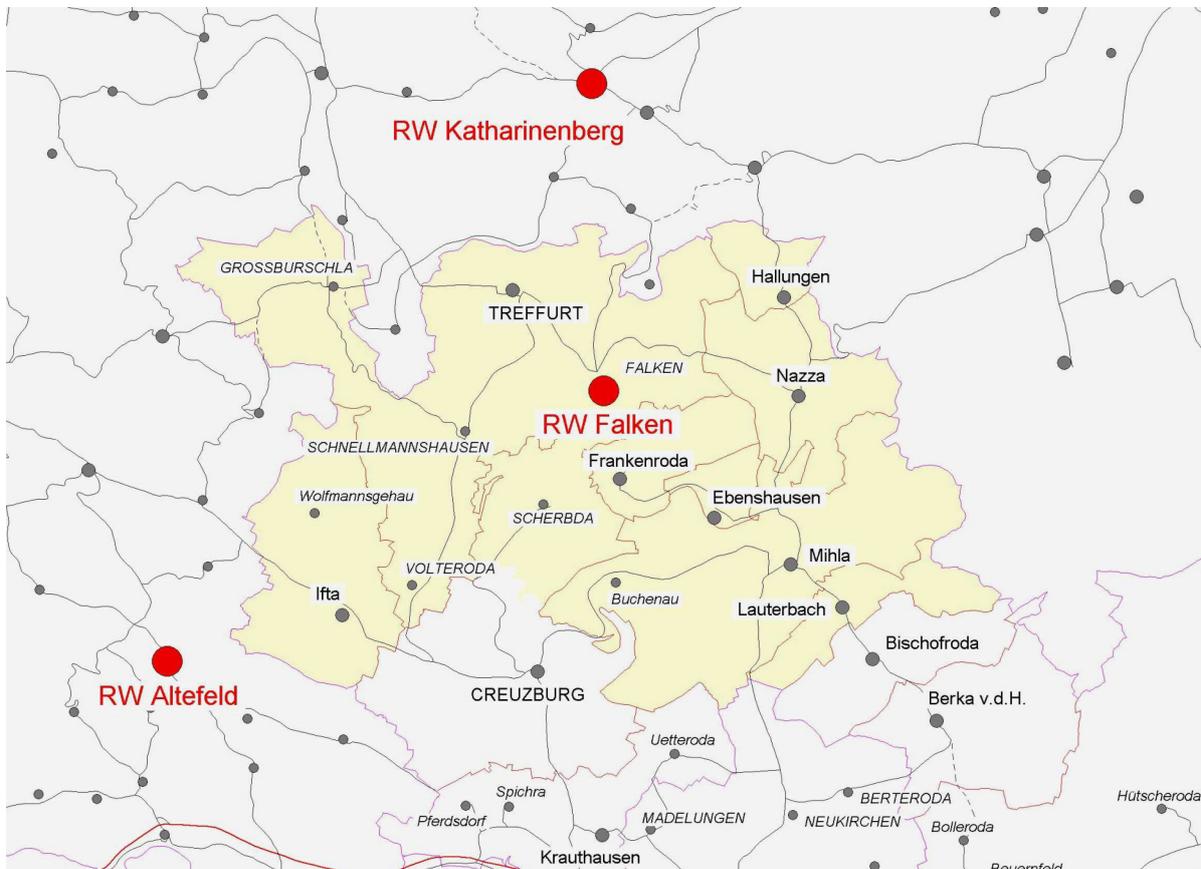
Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Werra-Suhl-Tal	ohne OT Großensee (Versorgung durch RW HEF, s.u.)	6.218
Gerstungen	mit Ortsteilen, ohne Förtha, Clausberg, Hütschhof und Frommeshof (s. RW 1) und Eckardtshausen mit Wilhelmsthal (s. RW 7)	7.221
<b>gesamt</b>		<b>13.439</b>

und Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4

### Die Rettungswache Hönebach, LK Hersfeld-Rotenburg versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Großensee	OT von Werra-Suhl-Tal	183
<b>gesamt</b>		<b>183</b>

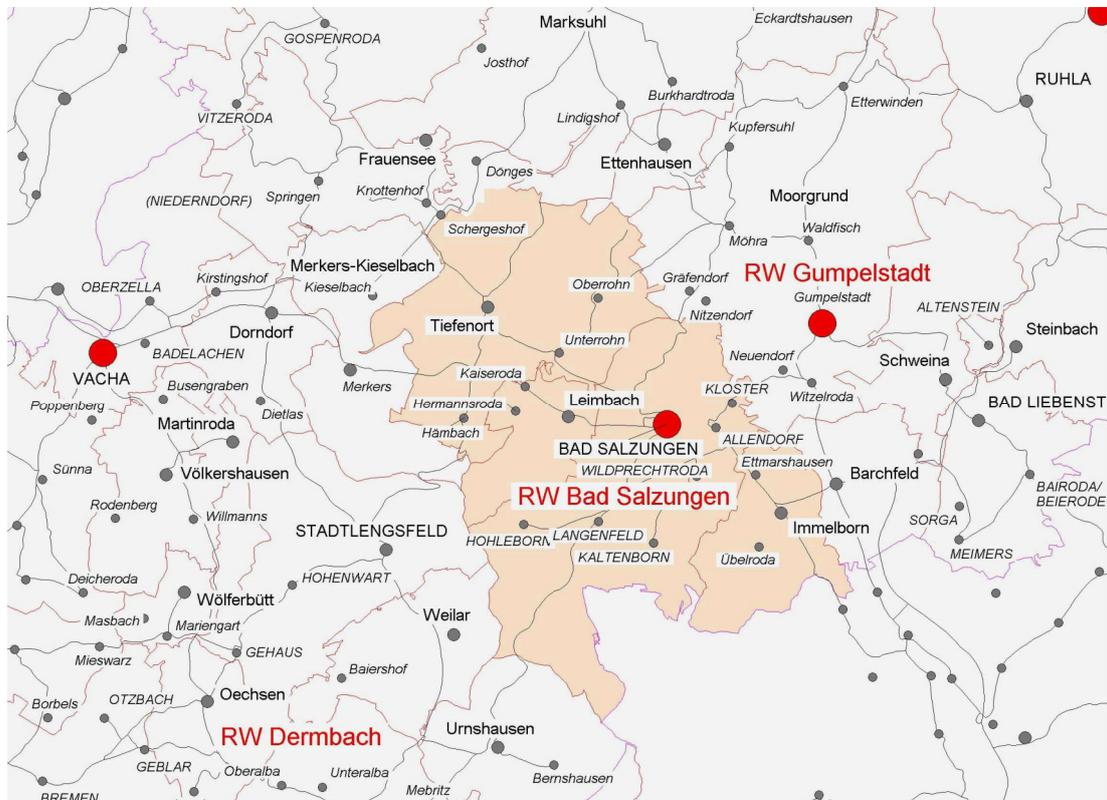
## Rettungswache 4 - Falken (dünnbesiedelt)



### Die Rettungswache 4 - Falken versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand <b>31.12.2019</b>
Buchenau	ST von Amt Creuzburg	90
Ebenshausen	ST von Amt Creuzburg	294
Frankenroda		318
Hallungen		197
Lauterbach		663
Mihla	ST von Amt Creuzburg	2.066
Nazza		535
Scherbda	ST von Amt Creuzburg	349
Treffurt	mit Stadtteilen	6.034
<b>gesamt</b>		<b>10.546</b>

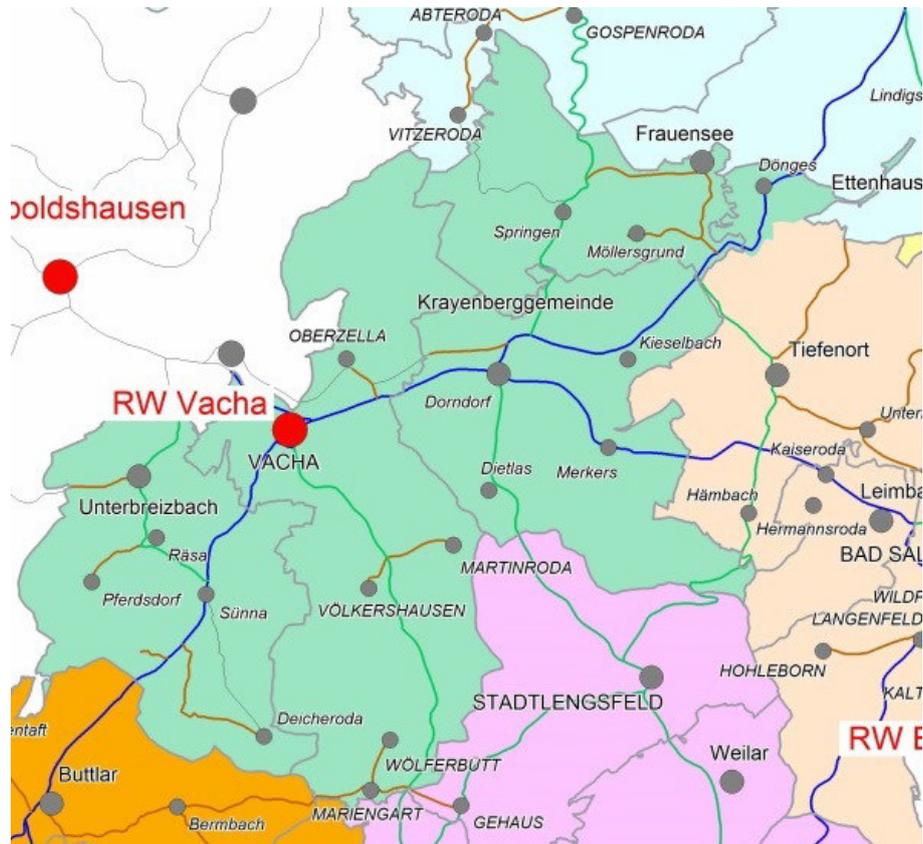
## Rettungswache 5 - Bad Salzungen



### Die Rettungswache 5 - Bad Salzungen versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Bad Salzungen	mit Stadtteilen, ohne Ettenhausen/ Suhl (s. RW 7) sowie Frauensee und Dönges (s. RW 6)	18.712
Immelborn	OT von Barchfeld-Immelborn, mit Siedlungen, ohne OT Barchfeld (s. RW 7)	1.476
Leimbach	mit Ortsteil	1.713
<b>gesamt</b>		<b>21.901</b>

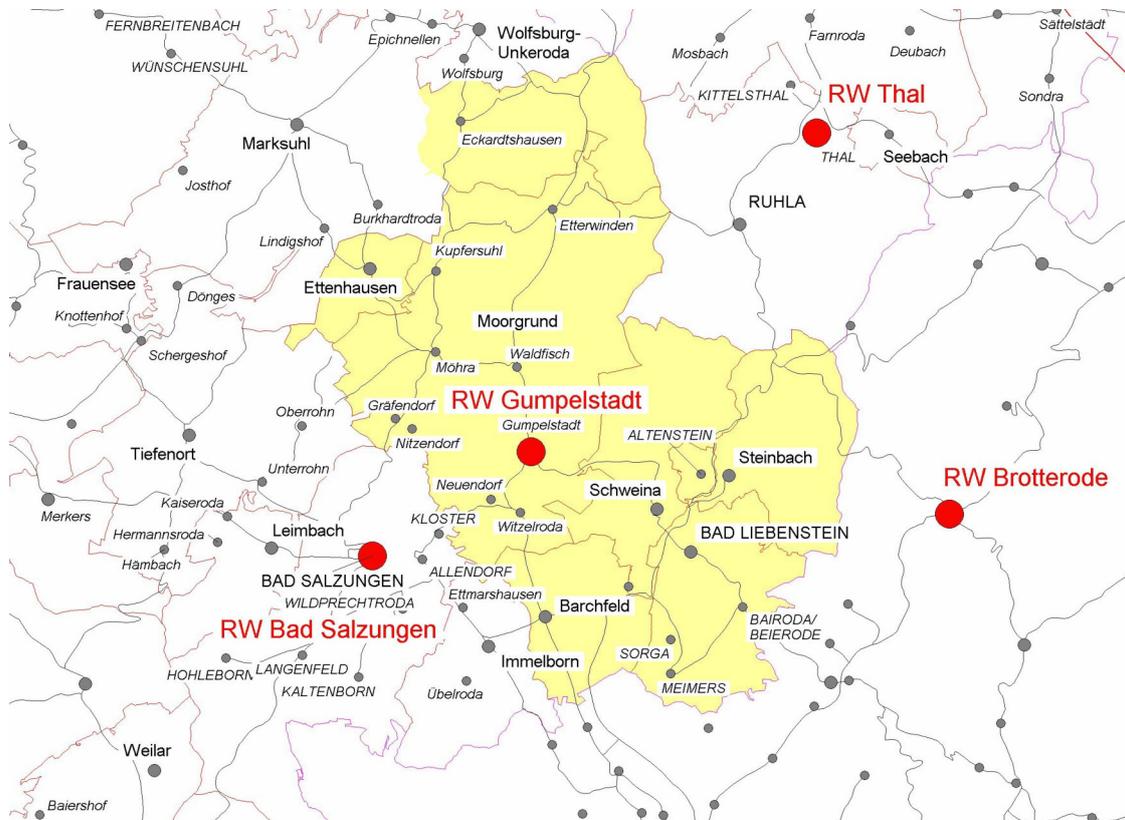
## Rettungswache 6 - Vacha



### Die Rettungswache 6 - Vacha versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Dönges	OT von Bad Salzungen	229
Frauensee	OT von Bad Salzungen	794
Krayenberggemeinde	mit Ortsteilen	5.105
Unterbreizbach	mit Ortsteilen	3.417
Vacha	mit Stadtteilen	5.125
<b>gesamt</b>		<b>14.670</b>

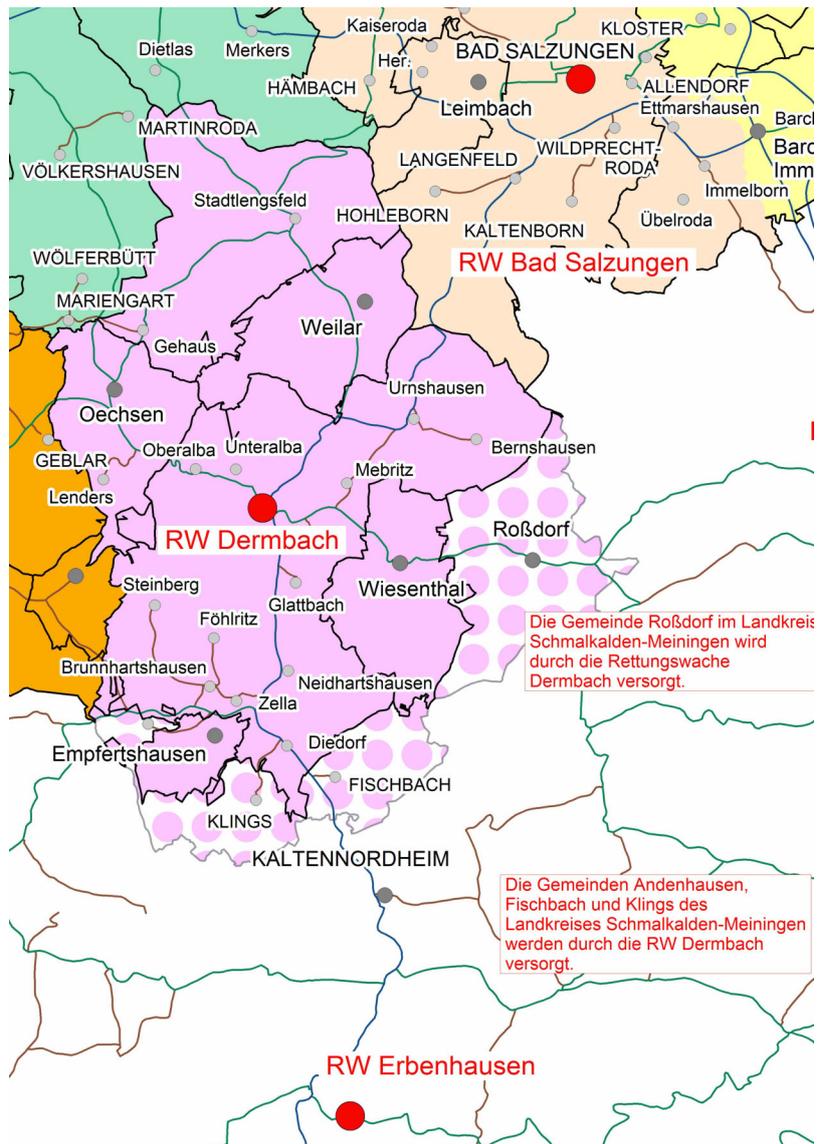
## Rettungswache 7 – Gumpelstadt



### Die Rettungswache 7 - Gumpelstadt versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Bad Liebenstein	mit Stadtteilen	7.748
Barchfeld	OT von Barchfeld-Immelborn	3.089
Eckardtshausen mit Wilhelmsthal	OT von Gerstungen	502
Ettenhausen/Suhl	OT von Bad Salzungen	382
Moorgrund	mit Ortsteilen	3.358
<b>gesamt</b>		<b>15.079</b>

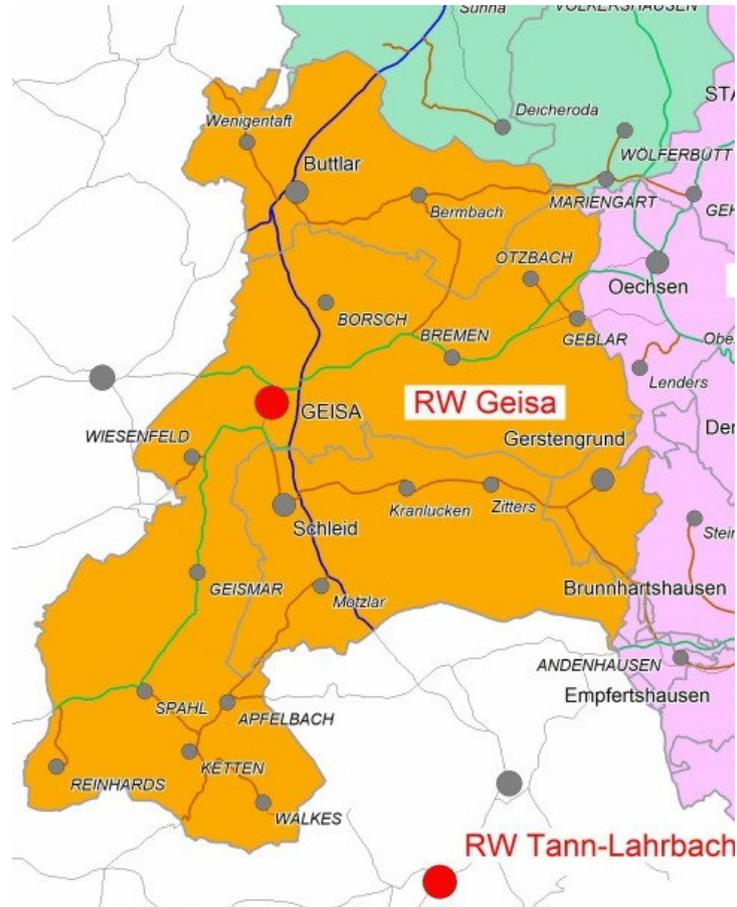
## Rettungswache 8 - Dermbach (dünnbesiedelt)



### Die Rettungswache 8 - Dermbach versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Dermbach	mit Ortsteilen	7.313
Empfertshausen		546
Oechsen		597
Weilar		846
Wiesenthal		743
Andenhausen	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	191
Fischbach	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	554
Klings	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	442
Roßdorf	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	606
<b>somit insgesamt</b>		<b>11.838</b>

## Rettungswache 9 - Geisa (dünnbesiedelt)



### Die Rettungswache 9 - Geisa versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Buttlar	mit Ortsteilen Bermbach einschl. Mieswarz und Borbels und Wenigentaft	1.259
Geisa	mit Stadtteilen Apfelbach, Borsch, Bremen, Geblar, Geismar, Otzbach, Ketten, Reinhards, Spahl, Walkes und Wiesenfeld	4.767
Gerstengrund		67
Schleid	mit Ortsteilen Motzlar, Kranlucken und Zitters	1.019
<b>gesamt</b>		<b>7.112</b>

## 7. Personelle Besetzung der Rettungswachen und Qualifikation

### - DRK Eisenach

#### **Rettungswachenbereich 1 - Eisenach:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Eisenach  
 RTW 24 Std./7 Tage für RW Eisenach  
 NEF 24 Std./7 Tage für RW Eisenach  
 NEF 12 Std./5 Tage für RW Eisenach  
 KTW 7 Std./5 Tage für RW Eisenach  
 KTW 7 Std./5 Tage für RW Eisenach  
 RTW 12 Std./7 Tage für RW Eisenach,  
 Standort Hørselberg-Hainich

#### **Rettungswachenbereich 2 - Thal:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Thal

#### **Rettungswachenbereich 3 - Herda:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Herda

### - ASB RV Südwestthüringen

#### **Rettungswachenbereich 4 - Falken:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Falken  
 KTW 8 Std./5 Tage für Standort Eisenach  
 KTW 8 Std./5 Tage für Standort Eisenach  
 8 Std./ samstags Standort Eisenach

### - DRK Bad Salzungen

#### **Rettungswachenbereich 5 - Bad Salzungen:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Bad Salzungen  
 NEF 24 Std./7 Tage für RW Bad Salzungen  
 KTW 8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen  
 6 Std./ samstags RW Bad Salzungen

#### **Rettungswachenbereich 6 - Vacha:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Vacha

#### **Rettungswachenbereich 7 - Gumpelstadt:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Gumpelstadt  
 RTW 12 Std./7 Tage für RW Gumpelstadt

#### **Rettungswachenbereich 8 - Dermbach:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Dermbach

#### **Rettungswachenbereich 9 - Geisa:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Geisa

*Personelle Besetzung der Rettungsmittel: siehe Anlage 6*

Die Qualifikation des Rettungsdienstpersonals der vorzuhaltenden Rettungsmittel hat § 16 Abs. 2 ThürRettG i. V. m. Punkt 6.5 LRDP zu entsprechen. Die Rettungsmittel im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis werden mindestens - wie folgt - besetzt.

KTW:	Fahrer:	Rettungssanitäter
	Transportführer:	Rettungsassistent/-sanitäter
RTW:	Fahrer:	Rettungssanitäter
	Transportführer:	Notfallsanitäter/Rettungsassistent
NEF:	Fahrer:	Notfallsanitäter/Rettungsassistent
	Transportführer:	Notarzt mit Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“

### 9.3. Notarztbereiche

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis werden 2 Notarztbereiche (entsprechend der Gebiete des Altlandkreises Eisenach und des Altlandkreises Bad Salzungen) mit der erforderlichen Anzahl von Notarzteinsetzfahrzeugen rund um die Uhr für eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung vorgehalten.

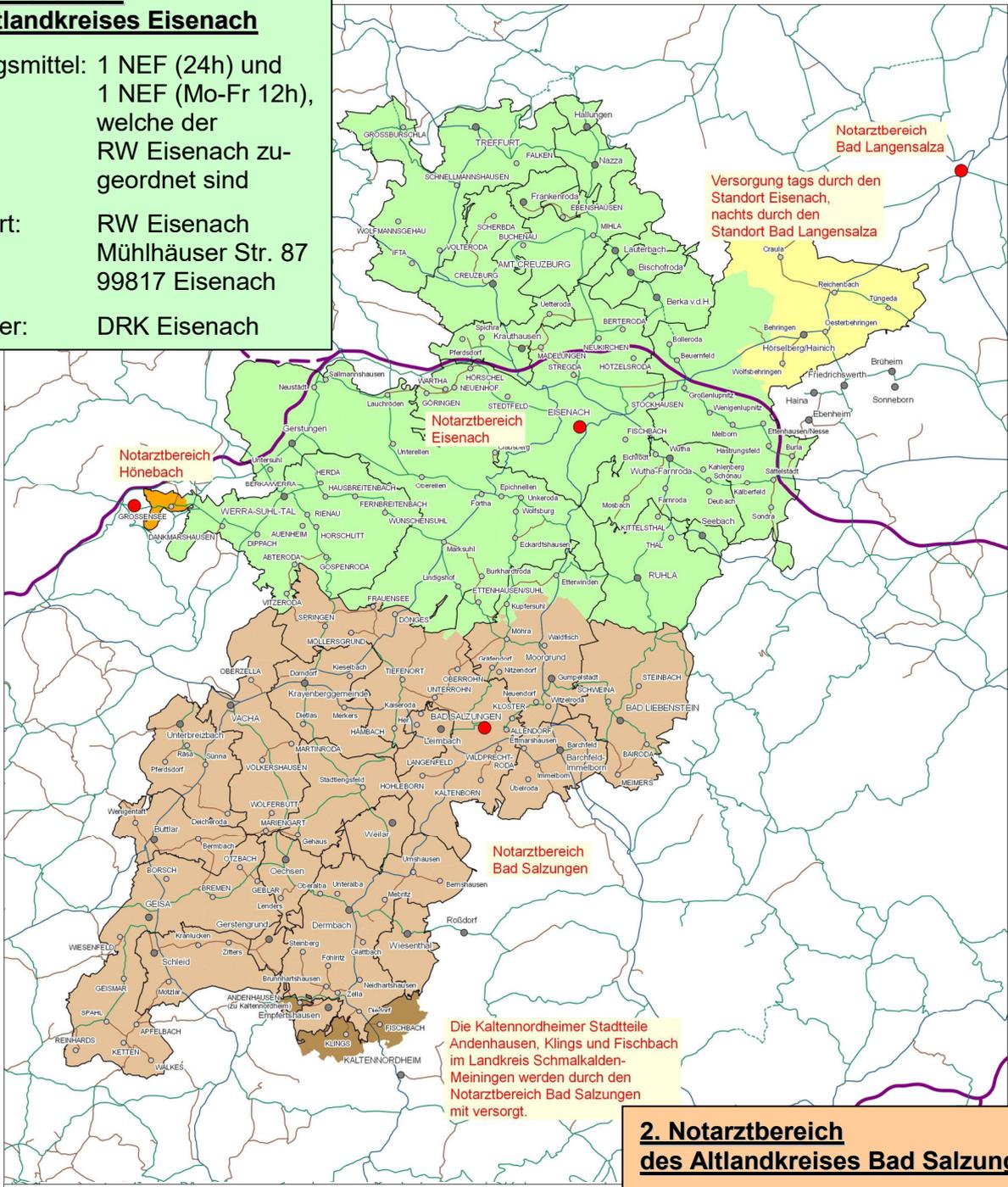
Die Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) sind folgenden Notarztbereichen zugeordnet:

**1. Notarztbereich des Altlandkreises Eisenach**

Rettungsmittel: 1 NEF (24h) und 1 NEF (Mo-Fr 12h), welche der RW Eisenach zugeordnet sind

Standort: RW Eisenach Mühlhäuser Str. 87 99817 Eisenach

Betreiber: DRK Eisenach



**2. Notarztbereich des Altlandkreises Bad Salzungen**

Rettungsmittel: 1 NEF (24 h), welches der RW Bad Salzungen zugeordnet ist

Standort: Klinikum Bad Salzungen Lindigallee 3 36433 Bad Salzungen

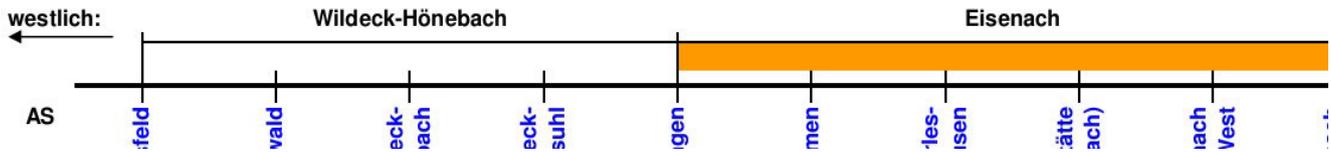
Betreiber: DRK Bad Salzungen

**Notarztbereiche im Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach**

Notarztbereiche WAK / EA	kreisübergreifende Bereiche	● Gemeinde
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:#c08080; border:1px solid black;"></span> Bereich Bad Salzungen	<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:#804040; border:1px solid black;"></span> Bereich Bad Salzungen (für SM)	○ Gemeindeteil
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:#90ee90; border:1px solid black;"></span> Bereich Eisenach	<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:#ffa500; border:1px solid black;"></span> Bereich Hönebach (von HEF)	— Grenzen
<b>gemeinsame Versorgungsbereiche</b>		— Autobahn
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:#ffff00; border:1px solid black;"></span> Bereich Eisenach-Bad Langensalza (Tag-Nacht-Regelung)	<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:#ff0000; border-radius:50%; border:1px solid black;"></span> Standort Notarzt	— Bundesstraße
		— Landesstraße
		— Kreisstraße

Für die notärztliche Versorgung gilt hinsichtlich der BAB 4 Folgendes (vgl. Anlage 7.4):

## 2. Notärztliche Versorgung der BAB 4



## 10. Bereichsübergreifender Rettungsdienst

Zur Einhaltung der Hilfsfristen sowie aus wirtschaftlichen Gründen wurden zur rettungsdienstlichen Versorgung von Ortschaften in den Regionen am Rande des Rettungsdienstbereiches nach § 11 Abs. 2 ThürRettG bereichsübergreifende Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern abgeschlossen (Anlage 7.1 bis 7.8).

### Bereichsübergreifend vereinbarte Versorgung nachstehender Ortschaften

Anl.	Landkreis	Erstversorgung der Orte	Zweitversorgung der Orte
7.1 - 7.3	Unstrut-Hainich-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Behringen von 19-7 Uhr durch RW UH 1</li> <li>- Craula von 19-7 Uhr durch RW UH 1</li> <li>- Reichenbach von 19-7 Uhr durch RW UH 1</li> <li>- Tüngeda von 19-7 Uhr durch RW UH 1</li> <li>- Wolfsbergingen von 19-7 Uhr durch RW UH 1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Treffurt durch RW UH 2</li> <li>- Falken durch RW UH 2</li> <li>- Großburschla durch RW UH 2</li> <li>- Diedorf (UH) durch RW 4</li> <li>- Schierschwende (UH) durch RW 4</li> <li>- Wendehausen (UH) durch RW 4</li> </ul>
7.4 u. 7.5	Landkreis Gotha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- notfallmedizinische Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4 durch RW GTH (1)</li> <li>- Brühheim (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1</li> <li>- Ebenheim (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1</li> <li>- Friedrichswerth (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1</li> <li>- Haina (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1</li> <li>- Sonneborn (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1</li> </ul>	
7.6	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Roßdorf (SM) durch RW 8</li> <li>- Andenhausen (SM) durch RW 8</li> <li>- Fischbach (SM) durch RW 8</li> <li>- Klings (SM) durch RW 8</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rosa (SM) durch RW 8</li> <li>- Eckardts (SM) durch RW 8</li> </ul>
7.7 u. 7.8	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Großensee durch RW HEF</li> <li>- notfallmedizinische Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4 durch RW HEF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dankmarshausen durch RW HEF</li> <li>- Dippach durch RW HEF</li> </ul>
7.8	Werra-Meißner-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- notfallmedizinische Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4 durch RW ESW</li> </ul>	

(Abkürzungen s. Legende S.5 des Bereichsplanes)

## 12. Luftrettung

Die Durchführung der Luftrettung ist Aufgabe des Freistaates Thüringen gemäß § 5 Abs. 2 ThürRettG.

Die Anforderung und der Einsatz von Luftrettungsmitteln erfolgt nach Punkt 7.3 LRDP.

## 13. Bergrettung

Entsprechend § 5 Abs. 1 i. V. m. Punkt 2.4 und 5.5 LRDP ist die Bergrettung eine Teilaufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die Bergrettungsstützpunkte sind als Komponente des bodengebundenen Rettungsdienstes zu betrachten und den Rettungswachen zugeordnet. Eine spezielle Vorhaltung wird nicht vorgegeben.

### 13.1. Standorte

1. Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Eisenach e.V.  
Bergwachtgemeinschaft Ruhla
2. Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Bad Salzungen e.V.  
Bergwachtgemeinschaft **Bad Liebenstein**

### 13.2. Einsatzkriterien

Der Einsatz der Bergwacht erfolgt als Bindeglied zum bodengebundenen Rettungsdienst entsprechend des Einsatzkataloges „Bergwacht“ (Anlage 1).

### 13.3. Alarmierungsgrundsätze

Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle Wartburgkreis.

## 14. Wasserrettung

Entsprechend § 5 Abs. 1 i. V. m. Punkt 2.4 und 5.5 LRDP ist die Wasserrettung eine Teilaufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die Wasserrettungsstützpunkte sind als Komponente des bodengebundenen Rettungsdienstes zu betrachten und den Rettungswachen zugeordnet. Eine spezielle Vorhaltung wird nicht vorgegeben.

### 14.1. Standort

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Bad Salzungen e.V.  
Hersfelder Straße 1  
36433 Bad Salzungen

## 14.2. Einsatzkriterien

Der Einsatz der Wasserwacht erfolgt bei Hochwassersituationen im Wartburgkreis als Bindeglied zum bodengebundenen Rettungsdienst entsprechend des Einsatzkataloges „Wasserwacht“ (Anlage 2).

## 14.3. Alarmierungsgrundsätze

Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle Wartburgkreis.

# 15. Einsatzdokumentation und Kontrolle der Gesamtvorhaltung

## 15.1. Einsatzdokumentation in der Zentralen Leitstelle

Die Einsatzdokumentation in der Zentralen Leitstelle erfolgt entsprechend § 31 Abs. 3 ThürRettG i. V. m. Punkt 9 LRDP, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen nach § 30 ThürRettG.

Die Zentrale Leitstelle setzt zur Erfüllung der bestehenden Nachweispflicht und für Zwecke der Einsatzauswertung sowohl ein digitales Sprachaufzeichnungssystem (computergesteuerte Langzeitdokumentation auf DVD) als auch die Dokumentation mittels Einsatzleitsystem ein. Darüber hinaus verfügt jeder Arbeitsplatz der Zentralen Leitstelle über eine 24-Stunden-Dokumentationsanlage (Kurzzeitdokumentation).

Form und Inhalt der Einsatzdokumentation sollen als statistische Grundlage eine kontinuierliche Effizienz- und Erfolgskontrolle des über die Zentrale Leitstelle durchgeführten Einsatzgeschehens gewährleisten.

Demgemäß werden alle Einsätze im Rettungsdienst regelmäßig nach den Vorgaben des LRDP unter dem Gesichtspunkt der Einsatzfrequenz und der Einhaltung der Hilfsfrist durch den Aufgabenträger ausgewertet.

## 15.2. Kontrolle der Gesamtvorhaltung

Die im Rettungsdienstbereichsplan festgelegte Gesamtvorhaltung wird regelmäßig auf Veränderungen überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Die Prüfung erfolgt mindestens im Abstand von 2 Jahren. Soweit sich innerhalb dieses Zeitraums Veränderungen ergeben, wird der Bereichsbeirat angehört und der Rettungsdienstbereichsplan entsprechend angepasst.

Dieser Rettungsdienstbereichsplan tritt am **01.01.2021** in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom **22.11.2019** außer Kraft.

Bad Salzungen, den .....

Krebs  
Landrat

## **Einsatzkatalog „Bergwacht“ \***

Die Bergwachten Ruhla und **Bad Liebenstein** sind zu alarmieren, wenn bei Notfalleinsätzen abseits der Straße der reguläre bodengebundene Rettungsdienst sowie die Luftrettung die Versorgung, Bergung und Verbringung des (der) Patienten nicht allein durchführen können.

Dazu gehört auch die Personensuche abseits der Straße.

Die Alarmierung der Bergwachten erfolgt grundsätzlich über Funkmeldeempfänger durch die Leitstelle Wartburgkreis, mit Nachalarmierung über das öffentliche Telefonnetz.

\* Rettungsdienst abseits der Straße

## Indikationskatalog für den Notarzteinsatz unter Bezug auf den Patientenzustand:

Bei Verdacht auf fehlende oder deutlich beeinträchtigte Vitalfunktionen ist der Notarzt einzusetzen:

Funktionen	Zustand	Beispiel
<b>Bewusstsein</b>	reagiert nicht <b>oder nicht adäquat</b> auf Ansprechen und Rütteln	Schädel-Hirn-Trauma (SHT), <b>Schlaganfall</b> , Vergiftungen, <b>Krampfanfall</b> , Koma
<b>Atmung</b>	<b>keine normale Atmung</b> , ausgeprägte oder zunehmende Atemnot, Atemstillstand	Asthmaanfall, Lungenoedem, Aspiration
<b>Herz/ Kreislauf</b>	akuter Brustschmerz, ausgeprägte oder zunehmende Kreislaufinsuffizienz, Kreislaufstillstand	Herzinfarkt, Angina pectoris, <b>Akutes Koronarsyndrom (ACS)</b> , Herzrhythmusstörungen, Hypertone Krise, Schock
<b>Sonstige Schädigungen mit Wirkung auf die Vitalfunktionen</b>	schwere Verletzung, schwere Blutung, starke akute Schmerzen, <b>akute</b> Lähmungen	Thorax-/Bauch <b>trauma</b> , SHT, größere Amputationen, <b>Ösophagusvarizenblutung</b> , Verbrennungen, Frakturen mit deutlicher Fehlstellung, Pfählungsverletzungen, Vergiftungen, <b>Schlaganfall</b>
<b>Schmerz</b>	<b>akute starke und/oder zunehmende Schmerzen</b>	<b>Trauma</b> , Herzinfarkt, Kolik

*Tablelle gem. Punkt 7.2 LRDP*

### Notfallbezogene Indikationen:

- schwerer Verkehrsunfall mit Hinweis auf **Verletzte**
- **sonstiger Unfall mit Schwerverletzten**
- Unfall mit Kindern
- Brände/Rauchgasentwicklung mit Hinweis auf Personenbeteiligung
- Explosions-, thermische oder chemische Unfälle mit Hinweis auf Personenbeteiligung
- Strom- **oder** Blitzunfälle
- Ertrinkungs- **oder Tauch**unfälle oder Eisenbruch
- Einklemmung oder Verschüttung
- drohender Suizid
- Sturz aus Höhe ( $\geq 3$  m)
- Schuss-/Stich-/Hiebverletzungen im Kopf-, Hals- oder Rumpfbereich
- Geiselnahme, **Amoklage** oder sonstige Verbrechen mit unmittelbarer Gefahr für Menschenleben
- unmittelbar einsetzende oder stattgefundene Geburt
- Vergiftungen **mit vitaler Gefährdung**

**Personelle Besetzung der Rettungsmittel**

	<u>ab 01.01.2020</u>	<u>ab 01.01.2021</u>
<b><u>DRK Eisenach</u></b>		
<b><i>Rettungswachenbereich 1 - Eisenach:</i></b>		
RTW 24 Std./7 Tage für RW Eisenach	9,55 Mitarbeiter	9,77 Mitarbeiter
RTW 24 Std./7 Tage für RW Eisenach	9,55 Mitarbeiter	9,77 Mitarbeiter
NEF 24 Std./7 Tage für RW Eisenach	4,77 Mitarbeiter	4,88 Mitarbeiter
NEF 12 Std./5 Tage für RW Eisenach	1,65 Mitarbeiter	1,69 Mitarbeiter
KTW 7 Std./5 Tage für RW Eisenach	2,16 Mitarbeiter	2,16 Mitarbeiter
KTW 7 Std./5 Tage für RW Eisenach	2,16 Mitarbeiter	2,16 Mitarbeiter
RTW 12 Std./7 Tage für RW Eisenach, Standort Hørselberg-Hainich	4,77 Mitarbeiter	4,88 Mitarbeiter
<b><i>Rettungswachenbereich 2 - Thal:</i></b>		
RTW 24 Std./7 Tage für RW Thal	9,55 Mitarbeiter	9,77 Mitarbeiter
<b><i>Rettungswachenbereich 3 - Herda:</i></b>		
RTW 24 Std./7 Tage für RW Herda	9,55 Mitarbeiter	9,77 Mitarbeiter
	<b>Σ 53,72 Mitarbeiter</b>	<b>Σ 54,85 Mitarbeiter</b>
<b><u>ASB RV Südwestthüringen</u></b>		
<b><i>Rettungswachenbereich 4 - Falken:</i></b>		
RTW 24 Std./7 Tage für RW Falken	9,45 Mitarbeiter	9,88 Mitarbeiter
KTW 8 Std./5 Tage für Standort Eisenach	2,51 Mitarbeiter	2,51 Mitarbeiter
KTW 8 Std./5 Tage für Standort Eisenach	2,51 Mitarbeiter	2,51 Mitarbeiter
8 Std./ samstags Standort Eisenach	0,52 Mitarbeiter	0,52 Mitarbeiter
	<b>Σ 14,99 Mitarbeiter</b>	<b>Σ 15,42 Mitarbeiter</b>
<b><u>DRK Bad Salzungen</u></b>		
<b><i>Rettungswachenbereich 5 - Bad Salzungen:</i></b>		
RTW 24 Std./7 Tage für RW Bad Salzungen	9,55 Mitarbeiter	9,77 Mitarbeiter
NEF 24 Std./7 Tage für RW Bad Salzungen	4,77 Mitarbeiter	4,88 Mitarbeiter
KTW 8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen	2,47 Mitarbeiter	2,47 Mitarbeiter
KTW 8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen	2,47 Mitarbeiter	2,47 Mitarbeiter
KTW 8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen	2,47 Mitarbeiter	2,47 Mitarbeiter
KTW 8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen	2,47 Mitarbeiter	2,47 Mitarbeiter
KTW 8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen	2,47 Mitarbeiter	2,47 Mitarbeiter
KTW 6 Std./ samstags RW Bad Salzungen	0,38 Mitarbeiter	0,38 Mitarbeiter
<b><i>Rettungswachenbereich 6 - Vacha:</i></b>		
RTW 24 Std./7 Tage für RW Vacha	9,55 Mitarbeiter	9,77 Mitarbeiter
<b><i>Rettungswachenbereich 7 - Gumpelstadt:</i></b>		
RTW 24 Std./7 Tage für RW Gumpelstadt	9,55 Mitarbeiter	9,77 Mitarbeiter
RTW 12 Std./7 Tage für RW Gumpelstadt	4,77 Mitarbeiter	4,88 Mitarbeiter
<b><i>Rettungswachenbereich 8 - Dermbach:</i></b>		
RTW 24 Std./7 Tage für RW Dermbach	9,55 Mitarbeiter	9,77 Mitarbeiter
<b><i>Rettungswachenbereich 9 - Geisa:</i></b>		
RTW 24 Std./7 Tage für RW Geisa	9,55 Mitarbeiter	9,77 Mitarbeiter
	<b>Σ 70,04 Mitarbeiter</b>	<b>Σ 71,34 Mitarbeiter</b>
<b><i>Rettungsdienstpersonal gesamt:</i></b>	<b>138,76 Mitarbeiter</b>	<b>141,61 Mitarbeiter</b>

## Vereinbarungen über die bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rettungsdienst

Zur Sicherstellung des flächendeckenden bodengebundenen Rettungsdienstes sind folgende Vereinbarungen mit den nachstehenden Landkreisen geschlossen worden:

- **Anlage 7.1** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis
- **Anlage 7.2** Änderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis
- **Anlage 7.3** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Landkreis Gotha
- **Anlage 7.4** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha auf der Bundesautobahn A4
- **Anlage 7.5** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha zur Versorgung einzelner Ortschaften im Landkreis Gotha
- **Anlage 6.6** ~~Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Versorgung einzelner Ortschaften im Wartburgkreis~~
- **Anlage 7.6** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Versorgung einzelner Ortschaften im Landkreis Schmalkalden-Meiningen
- **Anlage 7.7** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- **Anlage 7.8** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und dem Werra-Meißner-Kreis

# Entwurf

## Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen  
vertreten durch die Landrätin, Frau Greiser,

und

dem Wartburgkreis  
vertreten durch den Landrat, Herrn Krebs,

wird gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16. Juli 2008, zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317, 320) im Rahmen der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit Nachfolgendes vereinbart:

### § 1

#### **Gegenstand und Zweck der Vereinbarung**

(1) Zur Erfüllung der im Punkt 3.2 Landesrettungsdienstplan Thüringen (LRDP) geforderten Hilfsfrist, übernimmt der Wartburgkreis die rettungsdienstliche Erstversorgung

für folgende Bereiche:

- a) Ortschaft Roßdorf und
- b) Ortsteile Andenhausen, Fischbach und Klings der Stadt Kaltennordheim

im Landkreis Schmalkalden-Meiningen durch die Rettungswache Dermbach.

(2) Der Wartburgkreis übernimmt die rettungsdienstliche Zweitversorgung

für folgende Bereiche:

- a) Ortschaft Rosa und
- b) Ortschaft Eckardts

durch die Rettungswache Dermbach, wenn das Rettungsmittel der Rettungswache Wernshausen im Einsatz ist.

### § 2

#### **Organisatorischer Ablauf**

(1) Bei Eingang eines Notrufes aus den unter §1 Abs. 1 benannten Ortschaften in der Leitstelle Schmalkalden-Meiningen, wird dieser Notruf an die Leitstelle Wartburgkreis weitergeleitet. Mit dem dortigen Eingang übernimmt der Wartburgkreis die Koordinierung und Ausführung des Rettungseinsatzes einschließlich der notfallmedizinischen Versorgung und des Transports in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

Für die benannten Bereiche unter §1 Abs. 1 b) wird zusätzlich die notärztliche Versorgung durch den Wartburgkreis übernommen.

(2) Bei Eingang eines Notrufes aus den unter § 1 Abs. 2 benannten Ortschaften in der Leitstelle Schmalkalden-Meiningen gibt diese den Notruf an die Leitstelle Wartburgkreis weiter, wenn sich das Rettungsmittel der Rettungswache Wernshausen bereits im Einsatz befindet. Mit dem dortigen Eingang übernimmt der Wartburgkreis die Koordinierung und Ausführung des Rettungseinsatzes einschließlich der notfallmedizinischen Versorgung und des Transports in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

Die notärztliche Versorgung wird durch den diensthabenden Notarzt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wahrgenommen.

(3) Die Leitstelle Wartburgkreis protokolliert den Verlauf aller übernommenen Rettungseinsätze.

(4) Über unmittelbar in der Leitstelle Wartburgkreis eingehende Notrufe aus den unter § 1 Abs. 1 und Abs. 2 genannten Ortschaften ist die Leitstelle Schmalkalden-Meiningen unverzüglich zu unterrichten.

### **§ 3**

#### **Kosten**

Die Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze in den vorgenannten Bereichen geschieht durch den Durchführenden aufgrund der mit den Kostenträgern vereinbarten Benutzungsentgelte.

### **§ 4**

#### **Fixierung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung wird Bestandteil des jeweiligen Bereichsplanes der beiden Aufgabenträger.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Landräte der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis, vorbehaltlich der Bestätigung der jeweiligen Bereichspläne durch die Kreistage der beiden Landkreise, in Kraft. Gleichzeitig treten die Vereinbarungen vom 26.09.1995 und 17.12.2008 außer Kraft.

### **§ 6**

#### **Dauer**

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### **§ 7**

#### **Kündigung**

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

**Außerordentliche Kündigung**

Bei Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes oder anderer für die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes maßgeblicher Regelungen, die den Regelungen bzw. dem Sinn dieser Vereinbarung entgegenstehen, kann diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

.....  
Meiningen, Datum

.....  
Die Landrätin des Landkreises  
Schmalkalden-Meiningen

- 3. NOV. 2020  
.....  
Bad Salzungen, Datum

  
.....  
Der Landrat des Wartburgkreises

## Maßnahmeplan zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Notfallereignissen

### Grundsätze

Nach Punkt 8.1 LRDP hat der Landkreis als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes einen Maßnahmeplan zu erarbeiten, der entsprechende Angaben über Vorkehrungen zur Bewältigung von größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle enthält.

Dieser Maßnahmeplan enthält nachfolgende Informationen:

1. *Alarmpläne für die Alarmierung des dienstfreien Einsatzpersonals sowie sonstiger geeigneter Personen, die sich freiwillig zur Verfügung stellen,*
2. *Vereinbarungen über Art und Umfang der Hilfeleistungen benachbarter Rettungsdienstbereiche einschl. entsprechender Alarm- und Einsatzpläne,*
3. *Grundsätze der Dienstplanerstellung (einschl. etwaiger Schichtdiensteinteilung) für die Leitenden Notärzte (LNA) und die Organisatorischen Leiter (OrgL),*
4. *eine Auflistung geeigneter Behandlungseinrichtungen, einschl. der Möglichkeiten der zusätzlichen Bereitstellung von Aufnahme- und Behandlungskapazitäten und der damit zusammenhängenden Einsatzpläne,*
5. *eine Erfassung der ständig verfügbaren Arzneimittel und Sanitätsmaterialien in Apotheken, pharmazeutischen Großhandlungen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen sowie*
6. *eine Auflistung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, der Bundeswehr, der Bundespolizei, der werksärztlichen Dienste und des Technischen Hilfswerkes aus dem Rettungsdienstbereich und gegebenenfalls aus anderen Rettungsdienstbereichen.*